



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	21.03.2019	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.03.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.03.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	048/2018 Aufstellungsbeschluss 204/2018 Billigungs- und Auslegungsbeschluss 015/2019 Beschluss über die Abwägung zum Entwurf
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Durchführungsvertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger. Er bedarf der Schriftform und sein Abschluss hat entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB zwingend vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erfolgen. Er wird nicht Bestandteil der Satzung.

Für die Entscheidung zum Durchführungsvertrag ist nach Kommunalrecht und gemäß Rechtsprechung der Gemeinderat zuständig.

Hinweis:

Die im § 2 des Durchführungsvertrages aufgeführten Anlagen 1 und 2 sind als Dokumente Bestandteil der Beschlussanlagen des Beschlusses Nr. 017/2019 – Beschluss über die Satzung.

Die Anlagen 3 und 4 (Verfügbarkeits-/Nutzbarkeitsnachweis für die Grundstücke, Finanzierungszusage) hat der Vorhabenträger spätestens bis zur Sitzung des TVA am 21.03.2019 vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt besteht für die Stadträte im Stadtratsbüro die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Inhalt des Durchführungsvertrages zwischen der BBNG Solar GmbH & Co. KG und der Großen Kreisstadt Zittau, in der Fassung vom 12.03.2019 (Anlage 1), zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“ entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben zu unterzeichnen.